



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 4. April 2023

**Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Mobiles Arbeiten und Arbeiten von zu Hause bietet ein grosses Potential für eine sozial verträglichere und umweltgerechtere Arbeitsweise. Sie können die Mobilitätsemissionen reduzieren, die Verkehrsinfrastruktur entlasten und zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Arbeitsleben beitragen. Das heutige Steuersystem bevorzugt – durch Abzüge für Fahrtkosten oder Verpflegung ausser Haus – allerdings Arbeitsverhältnisse mit möglichst langen Arbeitswegen. Vor diesem Hintergrund begrüssen die GRÜNEN den Vorschlag des Bundesrates, das Steuerrecht gegenüber den unterschiedlichen Arbeitsformen zumindest neutral auszugestalten. Bereits mit der Motion [20.3844 Ryser «Steuerliche Gleichstellung von Telearbeit»](#) haben die GRÜNEN auf den Handlungsbedarf hingewiesen und den Bundesrat zu einer entsprechenden Anpassung des Steuerrechts aufgefordert.

Neben der Beseitigung von Fehlanreizen stehen für die GRÜNEN, wie auch für den Bundesrat, eine ertragsneutrale Ausgestaltung sowie administrative Vereinfachungen im Vordergrund. Beides kann deutlich besser erreicht werden, wenn der Abzug der Berufskosten in Zukunft ausschliesslich durch die Geltendmachung einer Pauschale erfolgt – ohne Möglichkeit, wahlweise die effektiven Kosten abzuziehen. Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat

entsprechend, die Vorlage dahingehend anzupassen, dass die Berufskosten zukünftig ausschliesslich durch eine Pauschale geltend gemacht werden können. Neben den bereits erwähnten Vorteilen würden dadurch auch die Anreize für möglichst lange Arbeitswege sowie die Möglichkeiten der Steueroptimierung zusätzlich verkleinert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Raphael Noser  
Fachsekretär